Stadt Erlensee

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung	Drucksache	**128 / LP 21-26 STVV**

Az.:	3/3	Erlensee, den 27.06.2023
Fb.:	Hochbau und Liegenschaften	

Betr.:	**Veräußerung von Erbbaugrundstücken; hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 22.06.2023**

Anlagen

Beratungsfolge	Termin	
Stadtverordnetenversammlung vom	14.09.2023	7. Punkt der Tagesordnung
Haupt- und Finanzausschuss	06.12.2023	1. Punkt der Tagesordnung
Stadtverordnetenversammlung	14.12.2023	4. Punkt der Tagesordnung

Kostenstelle:	
Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste:	€
bisher verausgabt und verfügt:	€
finanzielle Auswirkung der Vorlage:	€
anschließend noch verfügbar:	€

Beschlussvorschlag:

1. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15.06.2023 über die Ablösesumme der Veräußerung von Erbbaugrundstücken in Höhe von 150 € pro Quadratmeter Fläche ist aufzuheben.

2. Der Richtpreis für die Veräußerung von Erbbaugrundstücken wird ab sofort auf mindestens 2/3 des Bodenrichtwertes erhöht.

Begründung:

Mit der Grundlagenregelung, die Grundstücke immer analog des gültigen Bodenrichtwertes zu veräußern, muss sich die Stadtverordnetenversammlung auch in Zukunft nicht mehr mit diesem Thema auseinandersetzen.
Der Preis wird automatisch immer angepasst und ist damit immer aktuell und fair für alle Beteiligten.